

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Sommersemester 2021

**Abschied von Prof. Dr. Michael Stolleis (1941-2021)
und Wolf Paul (1935-2021)**

Im Portrait: Prof. Dr. Alexander Morell

**Alumni auf Spurensuche: Zivilrechtsprechung
des Oberlandesgerichts Frankfurt**

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir befinden uns im dritten Corona-Semester mit nahezu ausschließlich digitalen Lehrveranstaltungen. Auch der wissenschaftliche Austausch mit Vorträgen, workshops und Konferenzen findet fast nur noch online statt. Dank der ausdauernden und alle Kräfte beanspruchenden Bemühungen des Hochschulrechenzentrums und des DV-Referats unseres Fachbereichs ist die Umstellung auf die neuen Formate gut gelungen, wofür wir sehr dankbar sind. In den Dank einzubeziehen ist auch das Dekanatsteam, das neben kontinuierlicher Arbeit im home-office und alternierend in Büro-Präsenz sich wöchentlich zwei Mal online trifft, um die aktuellen Aufgaben des Krisenmanagements zu besprechen. Nicht zu vergessen sind die Studierenden, die sich bereit- und lernwillig

auf die neuen Lehrformate einlassen und sich unter den ungewöhnlichen Bedingungen in den Veranstaltungen engagieren, sowie die Lehrenden, die die neuen Herausforderungen angenommen und sich mit erhöhtem Aufwand umgestellt haben. All das hat dazu beigetragen, dass die universitäre Lehre weiterhin gut funktioniert sowie, vor allem, dass die Corona-Fallzahlen an der Goethe-Universität bei den Beschäftigten und, soweit statistisch erfassbar, bei den Studierenden seit über einem Jahr kontinuierlich sehr weit unterhalb des außer-universitären Durchschnitts liegen. Es ist daher keine Übertreibung zu sagen, dass die Universität die Pandemie bisher hervorragend gemeistert hat.

Dieser Erfolg darf freilich nicht über die Mängel des aktuellen Zustands hinwegtäuschen, die alle Gruppen der Universität nicht nur in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen, sondern auch in der Universität als Ort des Lernens, Lehrens, Forschens und nicht zuletzt als einer Lebensform nur allzu deutlich empfinden. Diese Mängel haben nur eine Ursache – die fehlende Präsenz auf dem Campus. Die sichtbarsten Zeichen für die Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden, die jährliche Absolventenfeier nach bestandenen Examen, die universitätsöffentliche Verleihung von Preisen wie des Ilse-Staff-Preises für die beste wissenschaftliche Hausarbeit, des Ernst-Levy-Preises für die beste rechtshistorische Hausarbeit sowie des Lucy-Liefmann-Preises für die beste Hausarbeit mit Bezug zu Gleichstellungs- und Genderfragen mussten entweder abgesagt oder ins online Format verlegt werden. Auch die Verleihung des Walter-Kolb-Preises durch den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt im Römer konnte nicht stattfinden. Nicht nur aus diesem Grund ist zu wünschen, dass bis zum Beginn des kommenden Winter-Semesters das Zusammenwirken von steigender Impfquote und Beachtung der Hygieneregeln die Pandemie so weit zurückdrängen wird, dass ein Leben auf dem Campus wieder möglich ist.

Die vergangenen Monate waren überschattet von einer Reihe von Todesfällen unter den Angehörigen unseres Fachbereichs, die sich auf unterschiedliche Weise um unseren Fachbereich verdient gemacht haben: Am 18. März verstarb Michael Stolleis, am 11. April Wolf Paul, außerdem unser Ehrendoktor Hasso Hofmann sowie der Honorarprofessor Ernst Gottfried Mahrenholz. Die auf der homepage des Fachbereichs erschienenen Nachrufe auf Michael Stolleis und Wolf Paul finden sich auch in diesem Newsletter.

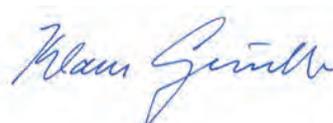
Erfreulich ist dagegen, dass unser Fachbereich trotz der unverändert ungünstigen Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden in internationalen Rankings weiterhin zur Spitzgruppe der deutschen juristischen Fakultäten gehört, so zuletzt im QS World University Ranking auf Platz 5. Erfolgreich gearbeitet hat der Fachbereich bei der Besetzung der Professuren für Strafrecht und Kriminologie sowie der Professur

für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Sozialrecht mit der Verabschiedung hervorragend besetzter Vorschlagslisten für die Berufungen. Auch in seinen vielfältigen Forschungsaktivitäten hat der Fachbereich nicht nachgelassen: Am 1. Februar 2021 hat das Hessische Ministerium für Kunst und Wissenschaft (HMWK) bekanntgegeben, dass der interdisziplinäre Verbundprojekt-Antrag ConTrust: Vertrauen im Konflikt. Politisches Zusammenleben unter Bedingungen der Ungewissheit (Goethe-Universität Frankfurt, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung) bewilligt wurde und ab April 2021 vier Jahre lang gefördert wird. Die Fördersumme von ca. 2 Mio. Euro jährlich dient dazu, einen Antrag auf Errichtung eines Exzellenzclusters für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder 2025/26 vorzubereiten. Aus dem Fachbereich sind insgesamt sieben Wissenschaftler*innen beteiligt (nähere Informationen auf der homepage: https://www.jura.uni-frankfurt.de/97365734/Sieben_Wissenschaftler_innen_des_Fachbereichs_am_erfolgreichen_Verbundprojekt_ConTrust_beteiligt).

Unser Kollege Moritz Bälz ist turnusgemäß aus dem Amt des Studiendekans ausgeschieden. Wir danken ihm für die engagierte Wahrnehmung dieses Amtes, seinen großen Einsatz für die Belange der Studierenden (der auch von der Fachschaft ausdrücklich gewürdigt wurde) und sein erfolgreiches Bemühen um einen Ausgleich zwischen den zuweilen gegensätzlichen Interessen in Lehr- und Prüfungsangelegenheiten. Unter den aktuellen Bedingungen waren diese Aufgaben noch anspruchsvoller als ohnehin schon. Wir sind Felix Maultzsch zu großem Dank verpflichtet und freuen uns, dass er das Amt des Studiendekans zum Beginn des Sommer-Semesters übernommen hat.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Sommersemester 2021

Ihr



Prof. Dr. Klaus Günther
Dekan



PERSONALIA UND WEITERE NACHRICHTEN

Abschied

MICHAEL STOLLEIS

(1941-2021)

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main trauert um PROF. DR. MICHAEL STOLLEIS, der nach kurzer, schwerer Krankheit am 18.03.2021 in Frankfurt verstorben ist. Er war seit 1975 Professor für Öffentliches Recht und Neuere Rechtsgeschichte am Fachbereich, dem er auch nach seiner Berufung in das Amt des Direktors am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte im Jahre 1991 in Forschung und Lehre bis zuletzt eng verbunden blieb. Michael Stolleis hat die deutsche und europäische Rechtsgeschichte sowie das Öffentliche Recht maßgeblich geprägt. Mit der Geschichte des öffentlichen Rechts hat er ein neues Feld der rechtshistorischen Forschung national wie international eröffnet. Seine vierbändige Gesamtdarstellung, inzwischen in viele Sprachen übersetzt, ist eine eindrucksvolle Pionierleistung, die zugleich Maßstäbe gesetzt hat. Mit der 1974 veröffentlichten Münchner Habilitationsschrift über Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht gehörte er zu dem damals noch kleinen Kreis mutiger Wissenschaftler*innen, die sich mit dem Recht und der Rechtswissenschaft dieser Zeit auseinandersetzen; auch danach blieb er dieser Aufgabe in seinen Forschungen treu. Dass dieser Kreis seither größer wurde, ist nicht zuletzt sein Verdienst. Aber auch Schicksale deutscher Juristen jüdischer Herkunft, die Geschichte des Sozialrechts, die Rechtsgeschichte der DDR und Osteuropas, sind vor allem durch ihn in das Blickfeld der Rechtsgeschichte geraten. Seine umfassende Gelehrsamkeit ermöglichte es ihm darüber hinaus, originelle Bezüge zu Literatur und Kunst herzustellen und sich in interdisziplinären Forschungsprojekten zu engagieren. Als Principal Investigator und später als assoziiertes Mitglied des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ hat er seit 2007 maßgeblich zum Erfolg dieses Forschungsverbunds beigetragen. Schließlich hat er sich um die engagierte Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verdient gemacht. Für seine herausragenden wissenschaftlichen Leistungen wurde er mit höchsten Preisen und Auszeichnungen geehrt, u.a. dem Großen Bundesverdienstkreuz mit

Stern der Bundesrepublik Deutschland, dem Orden Pour le Mérite für Wissenschaften und Künste, dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Preis der Internationalen Balzan Stiftung und dem Hegel-Preis der Stadt Stuttgart. Er war Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Akademien des In- und Auslands, u.a. der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, der Leopoldina und der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung.

Mit Michael Stolleis hat der Fachbereich nicht nur einen bedeutenden Wissenschaftler verloren, sondern auch einen aufgeschlossenen und zugewandten Kollegen. Seine von jedem Dünkel und jeder Herablassung freie, dabei aber wissenschaftliche Ansprüche nicht preisgebende Haltung hat die Zusammenarbeit mit ihm leicht und vor allem vielen Jüngeren Mut zur Wissenschaft gemacht. In den siebziger und achtziger Jahren gehörte er zur Gruppe derjenigen, die für eine grundlagenorientierte Forschung und Lehre des geltenden Rechts eintraten und im Fachbereich – gegen manche Widerstände – einen wissenschaftlichen Schwerpunkt in den Grundlagen des Rechts begründeten, der bis heute zu seiner nationalen und internationalen Reputation beiträgt. Als Direktor des Max Planck-Instituts hat er enge und produktive Beziehungen zum Fachbereich hergestellt und gepflegt. Durch seine vielfältige Mitwirkung in Gremien, Kommissionen, Beiräten und Vereinigungen innerhalb und außerhalb der Universität hat er den guten Ruf der Goethe-Universität gemehrt und die Kommunikation mit der Frankfurter Stadtgesellschaft intensiviert. In Dankbarkeit und Trauer verabschieden wir uns von ihm. Wir werden sein Andenken in höchsten Ehren halten.

Prof. Dr. Klaus Günther

WOLF PAUL (1935-2021)

Der Fachbereich Rechtswissenschaft trauert um seinen Kollegen PROF. DR. WOLF PAUL, der am 11. April 2021 im Alter von 85 Jahren verstorben ist. Er hatte seit dem Jahre 1975 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2001 die Professur für Rechtstheorie, Rechtsmethodologie und Rechtsvergleichung inne. Wissenschaftlich aus dem Umkreis Werner Maihofers und Arthur Kaufmanns kommend, die beide bis 1969 an der Universität des Saarlandes lehrten, wurde er dort 1972 promoviert. Er gehörte zu der Gruppe jüngerer Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich um eine kritische Aneignung der rechtsphilosophischen Passagen in den Marx'schen Frühschriften bemühten, um sie zu einer kohärenten marxistischen Rechtstheorie zu systematisieren. 1975 wurde er an den Fachbereich Rechtswissenschaft berufen, um vor allem das rechtsphilosophische und –methodologische Pflichtprogramm in der Eingangsphase des Studiums der Rechtswissenschaft mit aufzubauen. Für viele Semester hat er die Lehre dieser Fächer geschultert. Seine ungewöhnliche Sprachbegabung vor allem für romanische Sprachen ließ ihn rasch wissenschaftliche Kontakte nach Lateinamerika knüpfen, insbesondere nach Brasilien. Er gehörte früh zu den wenigen Komparatisten des Rechts, die nicht nur deutschen Einflüssen in der lateinamerikanischen Rechtswelt nachgingen, sondern sich auch intensiv mit der eigenständigen Rechtsentwicklung und den vielfältigen Konflikten und Problemen dieser Staaten auseinandersetzte. Ebenfalls vergleichsweise früh wandte er sich dabei auch den normativen Ordnungen der indigenen Bevölkerung zu, die lange Zeit im Schatten der europäisch dominierten Rechtstraditionen standen. Wie sehr dies in Brasilien anerkennend wahrgenommen wurde, zeigt die Verleihung der Würde eines Honorarprofessors der Bundesuniversität Pará in Belém sowie des Titels eines Prof. h.c. an der Bundesuniversität Ceará in Fortaleza. Zudem wurde er als korrespondierendes Mitglied in die Königliche Akademie der Moralischen und Politischen Wissenschaften Madrid berufen.

Auch die Freundschaft mit Walter O. Weyrauch (1919-2008), ehemals Professor of Law an der University of Florida und Honorarprofessor des Fachbereichs, erwuchs aus dem gemeinsamen Interesse an autonomen, nicht-formalen Rechtsentwicklungen. Später hat Wolf Paul einen weiteren wissenschaftlichen Schwerpunkt vor allem im Lebensmittel- und Weinrecht gesetzt, wiederum unter rechtsvergleichenden Aspekten. Die große Zahl Studierender in seinen Seminaren bezeugte sein pädagogisches Geschick. Auch unter den Kollegen*innen wurde er allgemein hoch geschätzt. Vor allem in den späten siebziger und in den achtziger Jahren trug er zur Formierung jener diskutierenden Gemeinschaft von Rechtswissenschaftler*innen bei, die den besonderen wissenschaftlichen Ruf des Frankfurter Fachbereichs begründet und erhalten haben. Mit Dankbarkeit nimmt der Fachbereich Abschied von ihm und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Prof. Dr. Klaus Günther

HASSO HOFMANN (1934-2021)

Am 21. Januar 2021 verstarb im Alter von 86 Jahren Herr PROF. DR. HASSO HOFMANN; der Fachbereich verlieh Herrn Hofmann im Jahre 2001 die Ehrendoktorwürde für seine grundlegenden Arbeiten im Bereich der Rechtsphilosophie und des öffentlichen Rechts.

ERNST GOTTFRIED MAHRENHOLZ (1935-2021)

Am 28. Januar 2021 verstarb im Alter von 91 Jahren Herr PROF. DR. ERNST GOTTFRIED MAHRENHOLZ; Herr Mahrenholz war seit dem Jahre 1991 Honorarprofessor am Fachbereich und lehrte in den Bereichen Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht. Er war von 1981 bis 1994 Richter am Bundesverfassungsgericht und ab 1987 als dessen Vizepräsident tätig.



Geburtstage und Jubiläen - Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. HOLGER MATT wurde am 6. November 2020 60 Jahre alt; Herr Matt ist Honorarprofessor des Fachbereichs.

Herr PROF. DR. BERND WAAS wurde am 13. Dezember 2020 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. UWE VOLKMANN wurde am 31. Dezember 2020 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. PETER VON WILMOWSKY wurde am 9. Februar 2021 65 Jahre alt.

Herr PROF. DR. PETER REUSCH wurde am 10. März 2021 65 Jahre alt; Herr Reusch ist Honorarprofessor des Fachbereichs.

Preise, Ehrungen, Stipendien und Drittmittelprojekte

Der **Baker & McKenzie-Preis 2020** wird an die Dissertation von Frau DR. SAHAR MORADI KARKAJ über „Die Staatenhaftung im Völkerrecht am Beispiel von informationstechnischen Gefährdungslagen“ und die Habilitationsschrift von Herrn PD DR. JENS GAL über „Die Mitversicherung. Das konsortiale Geschäft in der Versicherungswirtschaft im Spannungsfeld von Privatautonomie, Regulierung und Wettbewerb“ vergeben. Diese beiden Arbeiten werden als beste rechtswissenschaftliche Dissertation und Habilitationsschrift des WS 2019/20 und SoSe 2020 aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts ausgezeichnet.

Der **Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2020** wird Herrn DR. PAUL LORENZ für seine Arbeit über „Exterritoriale Selbstverteidigung im unwilligen oder unfähigen Staat“ zuerkannt.

Der **Ilse-Staff-Preis 2020** wird Herrn Michel Göbel für seine wissenschaftliche Hausarbeit über „Strafprozess und autoritäre Staatstechnik“ und Frau Charlotte Morgane Lubinski für ihre wissenschaftliche Hausarbeit über „Anarchie der Sanktionen? Die Zulässigkeit einseitig verhängter Sanktionen gegen staatliche Funktionsträger im heutigen Völkerrecht“ zuerkannt. Beide Arbeiten werden als beste wissenschaftliche Hausarbeiten des Jahres 2020 ausgezeichnet.

Berufungsverfahren, Verlängerung von Dienstverhältnissen, Rufe und akademische Bezeichnungen

Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer W3-Professur für Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht oder Wirtschaftsrecht wurde der Erstplatzierte, Herr Prof. Dr. Alexander Morell ernannt und wird zum 1. Juni 2021 seinen Dienst an der Goethe-Universität aufnehmen. Mehr zu Herrn Morell unter „Im Portrait“.

Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie hat der Fachbereichsrat am 5. Mai 2021 seinen Reihungsvorschlag beschlossen.

Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer W2-Professur mit Tenure Track für öffentliches Recht mit Schwerpunkt Sozialrecht hat der Fachbereichsrat am 5. Mai 2021 seinen Reihungsvorschlag beschlossen.

Herr PROF. DR. MANFRED WANDT wurde eine Dienstzeitverlängerung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 gewährt.

Herr PD. DR. FELIX HANSCHMANN hat einen Ruf auf eine Professur für Kritik des Rechts – Grundlagen und Praxi des demokratischen Rechtsstaates an der Bucerius Law School erhalten und angenommen.

Herr PD. DR. CARSTEN KREMER hat einen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht und ein Grundlagenfach an der Universität Rostock erhalten und angenommen.

Herr PD. DR. MATTHIAS KETTEMANN hat einen Ruf auf eine Professur für Innovation, Theorie und Philosophie des Rechts erhalten, der mit der Leitung des Instituts für Theorie und Zukunft des Rechts an der Universität Innsbruck verbunden ist.

Dem langjährigen Lehrbeauftragten des Fachbereichs DR. GERNOT SCHMITT-GAEDKE wurde im April 2021 von der Hochschule Darmstadt die akademische Bezeichnung „Honorarprofessor“ verliehen.

Vertretungen im Sommersemester 2021, Seniorprofessuren und weitere Ämter

Herr PD. DR. ARNE PILNIOK vertritt im Sommersemester 2021 die Professur Kadelbach.

Herr PD. DR. ROMAN LEHNER vertritt im Sommersemester 2021 die Professur Wallrabenstein.

Herr PD. DR. JENS GAL vertritt im Sommersemester 2021 die Professur Tröger.

Mit den Entlastungsprofessuren wurden im Sommersemester 2021 beauftragt:

- Herr PRIV.-DOZ. DR. DOMINIK SCHÄFERS für das Gebiet des Zivilrechts;
- Herr PRIV.-DOZ. DR. MARC ENGELHART für das Gebiet des Strafrechts.
- Herr PRIV.-DOZ. DR. NILS GROSCHE für das Gebiet des Öffentlichen Rechts.

Herr PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG hat im Sommersemester 2021 eine Seniorprofessur inne.

Herr PROF. DR. DR. RAINER HOFMANN hat im Sommersemester 2021 eine Seniorprofessur inne.

Herr PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ hat im Sommersemester 2021 eine Seniorprofessur inne.

Am 3. Dezember 2020 hat die Promovierendenversammlung des Fachbereichs Rechtswissenschaft als neue Promovierendenvertreter LUCA VON BOGDANDY als Sprecher und ROBERT BEYER als Stellvertreter gewählt.

Neuer Studiendekan ab dem 1. April 2021

Neuer Studiendekan ist seit dem 1. April 2021 PROF. DR. FELIX MAULTZSCH. Die Amtszeit des bisherigen Studiendekans, PROF. DR. MORITZ BÄLZ, endete zum 31. März 2021. Dekan ist weiterhin PROF. DR. KLAUS GÜNTHER und Pro- und Forschungsdekan ist PROF. DR. THOMAS VESTING.

Neue Direktorin am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und Rechtstheorie

Frau PROF. DR. MARIETTA AUER hat ihr Amt als Direktorin der neu geschaffenen Abteilung „Multidisziplinäre Rechtstheorie“ im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und Rechtstheorie am 1. September 2020 aufgenommen.



IM PORTRAIT

Prof. Dr. Alexander Morell

Alexander Morell studierte in der Zeit von 2000 bis 2006 Rechtswissenschaft an der Universität Bonn und am Institut d'Études Politiques Paris. 2004 erwarb er ein Diplôme du CIEP am Institut d'Études Politiques Paris und legte 2006 das erste juristische Staatsexamen in Nordrhein-Westfalen ab. In der Zeit von 2006 bis 2020 war er zunächst Research Fellow und dann Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn. 2010 wurde er in Bonn zum Dr. iur und 2015 in Jena zum Dr. rer. pol. promoviert. Das Referendariat leistete er in NRW ab, welches er ebendort im Jahre 2011 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abschloss.



Herr Morell habilitierte sich im Jahre 2019 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für die Fächer „Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Zivilprozessrecht und Rechtsökonomik“ und ist seit 2020 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht und Unternehmenssteuerrecht an der Universität Mannheim.

Schon seine Qualifikationsschriften zeigen den interdisziplinären Ansatz seiner Arbeiten: Die juristische Dissertation widmet sich dem Thema „(Behavioral) Law and Economics im europäischen Wettbewerbsrecht: Missbrauchsaufsicht über Zielrabatte“. Sie behandelt ein komplexes Thema des Wettbewerbsrechts und entwickelt unter Berücksichtigung verhaltenswissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie in kritischer Auseinandersetzung mit der Bewertungspraxis der EU-Kommission einen innovativen Lösungsvorschlag. Die mit der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft ausgezeichnete und in der wissenschaftlichen Diskussion überaus positiv aufgenommene Arbeit spricht Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gleichermaßen an und stellt vor diesem Hintergrund ein besonders gelungenes Beispiel interdisziplinärer Arbeit dar.

An diese Qualitäten hat Herr Morell mit seiner englischsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Dissertation über „Opportunities of cross-fertilization between law and experimental economics“ nahtlos angeknüpft. Mit dieser Arbeit hat er seine Kompetenz in der Fruchtbarmachung ökonomischer Methoden (modelltheoretisch, statistisch-empirisch, aber auch (labor-)experimentell) für die Beleuchtung juristischer Fragestellung in einem Maß unter Beweis gestellt, das für Jurist*innen exzeptionell ist.

Die Habilitationsschrift von Herrn Morell trägt den Titel „Der Beibringungsgrundsatz – Eine Rechtfertigung unter besonderer Berücksichtigung der Passivität der nicht beweisbelasteten Partei“. Sie macht den zivilprozessualen Beibringungsgrundsatz zum zentralen Gegenstand der Untersuchung. Hier kommen zum einen Fragen der Wirtschaftlichkeit von Beweismittelsuche und -erhaltung sowie die Beschreibung des Prozesses als strategische Interaktion zwischen den Parteien zur Sprache. Zum anderen ist der abgeschrittene methodische Rahmen jedoch erkenntnistheoretisch wesentlich weiter gespannt als eine „bloße“ ökonomische Analyse des Rechts und führt zu einer funktionalen Rechtfertigung des Beibringungsgrundsatzes. Aufgrund dieser Qualitäten kann die Arbeit als grundlegendes Werk zur Informationsgewinnung im Zivilprozess eingeordnet werden.

Zahlreiche weitere hochrangig publizierte Beiträge belegen seine Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Ökonomen*innen.

In der Lehre ist Herr Morell sehr breit aufgestellt und wird den Fachbereich hervorragend unterstützen.

STUDIUM UND LEHRE

134 Erstsemester im Sommersemester 2021



Im Sommersemester 2021 nahmen 134 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Auch diese Orientierungsveranstaltung musste in der Woche vom 6. April 2021 virtuell über Video-Konferenz-Systeme stattfinden. Der Fachbereich ist sich bewusst, dass es gerade auch für die Studienanfänger*innen eine große Herausforderung darstellt, ein Studium in einer solchen Situation ausschließlich virtuell aufnehmen und beginnen zu müssen. All das, was den Studienbeginn besonders macht und in Normalzeiten dazu dient, den Campus, den Fachbereich und seine Einrichtungen sowie die Kommilitonen*innen kennenzulernen, konnte wiederum nicht stattfinden. Wir freuen uns bereits heute darauf, auch die Erstsemester des Sommersemesters 2021 in hoffentlich nicht allzu weiter Ferne auf dem Campus Westend zu einem Studium vor Ort begrüßen zu dürfen.



Fachbereich zweitbeste deutsche juristische Fakultät im Times Higher World University Ranking

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der GU hat im aktuellen Times Higher World University Ranking unter 224 aufgeführten Rechtsfakultäten den 60. Platz erreicht und ist damit hinter der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin die zweitbeste deutsche Juristische Fakultät. Hinter Frankfurt wird die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München gelistet. Der europäische Vergleich zeigt, dass Frankfurt hier ebenfalls sehr gut abschneidet. Wenngleich englische Universitäten wie Oxford und Cambridge ganz vorne im Ranking zu finden sind, so liegen nur wenige Rechtsfakultäten europäischer Nachbarländer vor den Frankfurter Juristen*innen. Kriterien dieses Rankings waren „Lehre, Forschung, Zitierhäufigkeit der Publikationen und internationales Renommee“.

Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit in englischer Sprache

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den letzten Jahren bietet das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Zekoll das Weiterbildungsprogramm „German & International Arbitration / Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ im Sommersemester 2021 nunmehr zum dreizehnten Mal an.

Die Schiedsgerichtsbarkeit auf den Gebieten des Handels- und Wirtschaftsrechts gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Renommiertere Schiedsrechtler*innen aus international tätigen Kanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld unter fachlich herausragender Anleitung zu erschließen.

Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechtsterminologie. Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt.

Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechtsterminologie. Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt.

Das Weiterbildungsprogramm wird als wöchentliche Online-Veranstaltung (per Videokonferenz) angeboten.

Fatma Özdemir



Promotionen im Wintersemester 2020/21

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Abraham, Ruta: Ein Beitrag zum effektiven Menschenrechtsschutz im Mehrebenensystem – Eine gerichtsförmige Rechtsschutzmöglichkeit bei der Verletzung von Menschenrechten durch Streitkräfte in friedenssichernden Militäreinsätzen – Materiellrechtliche Bindungen, Zurechnung, Kollisionen und Konkurrenz

Baumgart, Nathalie: Effektiver Schutz nationaler Minderheiten durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte? Eine Bilanz zum Scheitern des Zusatzprotokolls vor 25 Jahren

Biener, Dirk: Das Prinzip der Gesetzlichkeit im ungarischen Strafrecht. Eine rechtsvergleichende Untersuchung

Campos, Ricardo: Metamorphosen des globalen Rechts: Zur Wechselwirkung von Recht, Zeit und Technologie

Collins, Justine: Tracing Legal Transplantation within the British West Indies: An Analysis of the Development and Role of Slavery Legislation (1500s-1800s)

De Araujo Kurth, Michel: Legal Defeasibility, materielle Gründe und die Werteperspektive des Rechts

Gourdet, Sascha: Europäischer Grundrechtsschutz. Die Anwendung der Unionsgrundrechte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihr Verhältnis zu den nationalen Grundrechten

Haidinger, Lorenz: Rechtsvergleichende Betrachtung der Online-Musiklizenzierung in der Europäischen Union und in den USA

Henneberg, Julius: Vermeidung einer zukünftigen Finanzkrise durch das Strafrecht? Zugleich eine Untersuchung des § 54a KWG unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung zum Bestimmtheitsgrundsatz“

Hensel, Isabell: Grundrechtskonflikte in der Wissenschaft. Ein Vertragsverfahrensrecht für die Kooperation von Hochschulen und Wissenschaft

Hentrei, Simon: Complementary Adjudication – Legitimizing International Judicial Authority in the Americas

Junkers, Florian: Wirtschaftskriminalität im organisierten Sport. Zur Erforderlichkeit von

Präventionsmaßnahmen und Compliance-Regelungen am Beispiel des Fußballsports

Kelm, Thomas: Vom kontrollierenden Aktionär unabhängige Aufsichtsratsmitglieder

Maierhofer, Maximilian Udo: Die schlichte Einwilligung in urheberrechtliche Onlinenutzung im Internationalen Privatrecht

Navarro, Gabriela: Measuring the Effectiveness of the Inter-American System of Human Rights: The Case of Indigenous Territorial Rights

Pepels, Niels: The Transfer of Copyright Law from England to the U.S.: The Origins of U.S. Copyright Law

Rajczewski, Robert: Regulatory Reform of Private Equity. The AIFMD and its Implications

Rugge, Giacomo: Trilogues: The Democratic Secret of European Legislation

Sander, Venous: Staatsangehörigkeits- und ausländerrechtliche Maßnahmen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung

Schlutz, Maximilian Friedrich: Compliance Monitorships – Wie kann ein US-Instrumentarium den Alltag deutscher Unternehmen bestimmen?

Schmidt, Matthias Ferdinand: Verfassungsaufsicht in der Europäischen Union – Eine akteurszentrierte Analyse der Rechtsstaatlichkeitskrise der Europäischen Union

Sirotti, Raquel: Within the Law. Criminal Law and Political Repression in Brazil (1889-1930)

Soley Echeverria, Ximena: The Transformation of the Americas. The Role of Human Rights and the Inter-American System

Stolzenberg, Hendrik: ILO und EU – Zum Gebot der Berücksichtigung der Normen der ILO bei der Auslegung des Unionsrechts

Tschrepp, Anne: Inwieweit passen die Umgangsregelungen im geltenden Familienrecht des BGB, FamFG und im SGB VIII für Umgangsregelungen bei in Familienpflege fremdplatzierten Minderjährigen?

Vossen, Luka: Investorengespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden im Spannungsfeld zwischen Recht und Praxis. Eine empirische Untersuchung zu Zulässigkeit und Grenzen

Alumni auf Spurensuche

Zivilrechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt 1933 bis 1945



2013 kam – angeregt durch den OLG-Präsidenten Prof. Dr. Poseck und den Mitautor Georg D. Falk – der Gedanke auf, endlich auch die Zivilrechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main aus der NS-Zeit näher zu untersuchen. Drei Alumni des Fachbereichs waren sofort dabei. Rudolf H. Hartleib und Klaus Schlitz – beide bereits pensioniert – konnten sofort starten, Ulrich Stump kam 2015 nach seiner Pensionierung dazu. Urteile des OLG aus dieser Zeit gab es scheinbar weder dort noch im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Deshalb machten sich Rudolf H. Hartleib und Klaus Schlitz zwecks Materialbeschaffung an die Kärnerarbeit, die archivierten Urteilsbestände der zum OLG-Bezirk Frankfurt gehörenden Landgerichte – damals Frankfurt, Limburg und Wiesbaden – darauf zu überprüfen, ob ein Berufungsurteil beigefügt war. Erst später tauchten zufällig noch „Senatshefte“ mit Originalen von OLG-Urteilen auf, die bis 2014 auf dem

Dachboden eines Frankfurter Gerichtsgebäudes gelegen hatten. Neben weiteren Funden aufgrund intensiver Recherchen: Kurios und erfreulich ein Gespräch auf dem letzten Alumni-Abend: Ein Mit-Alumnus stellte das Scheidungsurteil seiner Großmutter zur Verfügung, es war bis dahin nicht bekannt.

Insgesamt fanden sich rund 2.800 Entscheidungen des OLG aus dem genannten Zeitraum, das sind etwa 60 % der ursprünglich ergangenen Urteile, aus allen fünf, später vier Zivilsenaten, den gesamten Untersuchungszeitraum abdeckend. Es kann ausgeschlossen werden, dass bewusst Urteile vernichtet wurden. Deshalb darf man das zur Auswertung stehende Material für repräsentativ halten als Grundlage für eine erstmals – sieht man von einer Untersuchung zum OLG Celle ab – systematische Untersuchung der Zivilrechtsprechung eines OLG aus der NS-Zeit zur Verfügung.

Bei der inhaltlichen Auswertung ergab sich, dass der überwiegende Teil der Urteile „Normalität“ gerichtlicher Auseinandersetzungen widerspiegelte, für eine Auseinandersetzung mit NS-Ideologie gab es hier keinen sachlichen Ansatz. Beispiele: Hunderte von Ehescheidungssachen zeigten ein „normales“ Scheitern zwischenmenschlicher Beziehungen; anders – nämlich NS-ideologisch befrachtet – konnte es werden, wenn einer der Ehepartner – nach damaliger Terminologie – „nichtarisch“ war: War die Ehe zwischen einem „arischen Volksgenossen“ und einer „Nichtarierin“ schon aus diesem Grund als „zerrüttet“ anzusehen? Ebenso: Die zahlreichen Urteile zu Verkehrsunfällen waren Alltagsgeschäft, anders aber auch hier, wenn ein Unfallbeteiligter „Nichtarier“ oder ein Fahrzeug der NSDAP-Gauleitung in den Unfall verwickelt war. Das zeigte, dass aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen von einer „Normalität“ richterlichen Handelns im NS-Staat nicht gesprochen werden kann.

Aus der Fülle des Materials kristallisierte sich für die Autoren – außer den drei Alumni zwei weitere Autoren – die Notwendigkeit heraus, 270 Entscheidungen näher zu analysieren. Dabei legten sie Wert darauf, möglichst auch die „Geschichte(n) hinter dem Rechtsstreit“ zu recherchieren, in einer Reihe von Fällen mit der bitteren Folge: „Rechtsstreit gewonnen, aber dennoch deportiert oder entrechtet“.

Zur Überraschung der Autoren fanden sich lediglich 24 Entscheidungen, die als „Unrechtsurteile“ einzuordnen waren – weil sie NS-Unrechtsgesetze anwendeten, weil sie herkömmliche Dogmatik – in heutiger verfassungsrechtlicher Terminologie – „willkürlich“ zwecks Benachteiligung einer bestimmten Prozesspartei anwendeten oder weil NS-ideologische Begründung und Ergebnis trotz ausreichender Entscheidungsspielräume zu einer Benachteiligung der gerichtlichen Schutz Suchenden führten. Dem stand eine etwa gleiche Anzahl „mutiger“, teils geradezu „widerständiger“ Urteile gegenüber, mit denen im NS-Staat Diskriminierten Gerechtigkeit widerfuhr, etwa jüdischen Prozessparteien, kirchlichen Einrichtungen oder politischen Gegnern. Die restlichen von den 270 Entscheidungen zeigten sich in näher beschriebener Weise ambivalent. Kann man einen Zusammenhang zwischen „willigen Vollstreckern oder standhaften Richtern“ und Unrechtsurteilen oder mutigen Entscheidungen herstellen? Bemerkenswert ist, dass an den Entscheidungen, die als mutig gewürdigt oder als Unrechtsurteile gebrandmarkt wurden, – soweit feststellbar – insgesamt mindestens 26 Richter mitwirkten. Nahezu alle waren an Entscheidungen aus beiden Kategorien beteiligt. Deshalb erwies sich eine einfache Zuordnung in „willig“ oder „standhaft“ im richterlichen Berufsalltag des NS-Staates als kaum möglich. Immerhin stammten aber 13 der 22 als mutig eingeordneten Entscheidungen vom 4. Zivilsenat, dessen Vorsitzender, Senatspräsident Walter Moehrs, 1946 der erste Präsident des neu gegründeten Oberlandesgerichts Frankfurt wurde.

Dr. Ulrich Stump, Dr. Rudolf H. Hartleib u. Klaus Schlitz

„Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?“ Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945, Georg D. Falk, Ulrich Stump, Rudolf H. Hartleib, Klaus Schlitz, Jens-Daniel Braun, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 90, Marburg, Historische Kommission für Hessen 2020 (Nachdruck 2021 mit einzelnen Ergänzungen)

Die Autoren:

Jens-Daniel Braun, geb. 1974,
Richter am Oberlandesgericht
Frankfurt am Main.

Georg D. Falk, Dr. iur. utr. h.c., geb. 1949,
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Frankfurt am Main bis 2014, Richter am
Hessischen Staatsgerichtshof.

Rudolf H. Hartleib, Dr. iur., geb. 1943,
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Frankfurt am Main bis 2006.

Klaus Schlitz, geb. 1939,
Vizepräsident des Landgerichts Frankfurt
am Main bis 2004.

Ulrich Stump, Dr. iur., geb. 1950,
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Frankfurt am Main bis 2015.

War der Zivilprozess während der NS-Zeit eine »Insel nationalsozialism-freier Normalität«?

Auf der Grundlage der überlieferten 1.800 Entscheidungen des OLG Frankfurt am Main aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 wird zum ersten Mal für ein deutsches Oberlandesgericht eine empirisch abgesicherte Studie über die Rechtsprechung in Zivilsachen während des NS-Staates vorgelegt.

Die Autoren, sämtlich erfahrene Richter, machen plastisch deutlich, wie die Rechtsfindung in die damaligen Rahmenbedingungen eingebunden war. Die dargestellten Fallgeschichten schaffen einen konkreten Eindruck von den ausgetragenen Konflikten. Hatte eine Klage auf Rückzahlung des einem jüdischen Makler von der SS abgepressten Geldes Erfolg? Was geschah mit dem von einem Vermieter gegen seine deportierten jüdischen Mieter missbräuchlich erwirkten Arrest? Konnte von einem SA-Mann die Entfernung eines diskriminierenden Plakates verlangt werden? Hafete »Der Stürmer« für unwahre hetzerische Behauptungen?

Die Studie legt Unrechtsurteile ebenso offen wie mutige Entscheidungen. Zugleich wird dem Schicksal jüdischer Prozessparteien nachgegangen und zeigt, dass selbst ein Prozessgewinn keinen Schutz bot vor Entrechtung, Deportation und Ermordung.

ISBN 978-3-942225-49-6

Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?

Die Rechtsprechung des
Oberlandesgerichts
Frankfurt am Main
in Zivilsachen
von 1933 bis 1945

Georg D. Falk
Ulrich Stump
Rudolf H. Hartleib
Klaus Schlitz
Jens-Daniel Braun

Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?

Die Rechtsprechung des
Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
in Zivilsachen von 1933 bis 1945



Georg D. Falk, Ulrich Stump
Rudolf H. Hartleib, Klaus Schlitz, Jens-Daniel Braun

Weiter im Verlagsprogramm erschienen:

Georg D. Falk: Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des OLG Frankfurt a.M. 531 Seiten, 90 s/w Abb. (VHKH 86) Marburg 2017 ISBN 978-3-942225-28-0 geb. € 35,00

Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz (Hg.): NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe. XXV/696 Seiten, zahlr. s/w und farb. Abb. (VHKH 65.4) Marburg 2015 ISBN 978-3-942225-28-1 geb. € 19,00

Albrecht Kirschner (Hg.): Deserture, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945. 336 Seiten, ca. 51 Abb. (VHKH 74) Marburg 2010 ISBN: 978-3-942225-10-6 geb. € 24,00

Wolfgang Form und Theo Schiller (Hg.): Politische NS-Justiz in Hessen. Die Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933–1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/M. (1933/34). 2 Bände, 1230 Seiten (VHKH 65.1 u. 2) Marburg 2005 ISBN 978-3-7708-1280-8 geb. € 50,00



HISTORISCHE KOMMISSION FÜR HESSEN



ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 404 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.

Der 13-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. Vertreter/innen der Justiz, der Anwaltschaft, Hochschullehrer.



*Dr. Volker Konopatzki
Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins*

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Ehemaligentreffen fand am 1. November 2019 im Casino auf dem Campus Westend statt. Im Jahre 2020 musste das Ehemaligentreffen leider pandemiebedingt ausfallen. Es bleibt abzuwarten, ob im Anschluss an die für den 5. November 2021 geplante Mitgliederversammlung zumindest ein Stehempfang veranstaltet werden kann.



Es ist zu hoffen, dass sich die Alumni im November 2022 wieder zu ihrem Ehemaligentreffen in geselliger Runde und dann zum 25-jährigen Bestehen des Vereins zusammenfinden können.

Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Der Dekan
Theodor-W.Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch

